

Testamentsvollstrecker und Konstellation der Erben

Sie, der Erblasser, sitzen nachdenklich an Ihrem Schreibtisch. Vor Ihnen liegt eine Sprüchesammlung des römischen Dichters Publilius Syrus. Sie lesen: „Das Weinen des Erben ist ein maskiertes Lachen“. Daraus hat sich entwickelt, von lachenden Erben zu sprechen

Welche familienpsychologische und erbrechtliche Konstellation haben Sie zu bedenken?

Der entscheidende Gedanke: Solange ich noch am Leben bin, kann ich mit Ehefrau und Kindern zunächst Einzelgespräche und im Idealfall eine Familienkonferenz oder mehrere periodische Treffen gestalten. Dies setzt allerdings die Gesprächsbereitschaft der beteiligten Familienangehörigen voraus.

Mögliche Vertiefungsthemen für den runden Tisch sind:

- Familiendynamische Prozesse zwischen Eltern und Kindern – ein Rückblick. Merke: Blut ist zwar ein besonders dicker Saft, die Geschwister haben aber eventuell eine unterschiedliche Wahrnehmung vom Familiengeschehen.
- Sonderproblem: Gab es ein Lieblingskind?
- Geschwister und ihre Beziehungen – eine kritische Analyse.

Selbstkritisch fragen Sie sich, was Sie in der Erziehung Ihrer Kinder nicht gut gemacht haben. Waren Sie in Teilbereichen ein Negativ-Vorbild oder ein gutes Vorbild? Gab es Fälle von praktiziertem Liebesentzug? Haben Sie als Helikopter-Eltern Ihre Kinder mit Erwartungen überbürdet? Haben Sie Erziehung delegiert an Tagesmutter, Krippe, Kita und Internat? Haben Sie die Werte der Kinder geachtet? Haben Sie vermieden, Ihre Kinder untereinander zu vergleichen und zu etikettieren?

Zwischenergebnis: Präventive Arbeit an der Familien-Dynamik ist möglich gegenüber der „Generation Erben“.

Warum nun ist Ihre Vorarbeit für den Testamentsvollstrecker (TV) so wichtig, um nicht zu sagen entscheidend?

Der TV soll Frieden in Ihrer Familie erhalten bzw. stiften. Er soll Ihre testamentarischen Vermächtnisse und Auflagen erfüllen. Er soll eine harmonische Erbaueinandersetzung kreativ entwerfen und abwickeln. Er soll minderjährige Erben schützen. Er soll die Unternehmensnachfolge sichern.

Der TV soll aus der Geschwisterbeziehung unbedingt beachten: Geringer Altersabstand und gleiches Geschlecht bringen große Nähe, aber auch Rivalität. Anlage und Umwelt sind nicht auseinander zu dividieren. Welche herzlichen Kontakte gibt es aktuell zwischen den Geschwistern? Sind sie nur ritualisiert? Hatten die Geschwister eine gemeinsame Aufgabe, z. B. Versorgung der alten Eltern?

Fragen über Fragen. Aber auch Antworten der Familienpsychologie.

Der TV muss also eine psychologisch versierte Person Ihres Vertrauens sein.

Darum der Formulierungsvorschlag für Ihr Testament: „Ich ordne Testamentsvollstreckung an. Zum Testamentsvollstrecker gemäß § 2197 BGB ernenne ich „